

Drucksachen-Nr. <b>BR/140/2021</b>	Datum 27.07.2021	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Bildungsamt

## Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	25.08.2021
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	31.08.2021
Kreisausschuss	07.09.2021
Kreistag Uckermark	15.09.2021

Inhalt:

Sachstand zur Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 sowie ergänzende Förderprogramme im Rahmen der Corona-Soforthilfen an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr 2021 - 2025	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Die Mitglieder des Kreistages nehmen den Sachstand zur Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 sowie zu ergänzenden Förderprogrammen im Rahmen der Corona-Soforthilfen an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark zur Kenntnis.

gez. Karina Dörk  
Landrätin

gez. Frank Bretsch  
Dezernent

Begründung:

Mit dieser Berichtsvorlage informiert die Verwaltung zur Umsetzung des DigitalPakts Schule sowie über ergänzende Förderprogramme im Rahmen der Corona-Soforthilfen an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark.

## 1. DigitalPakt Schule

Schulen in der digitalen Welt bedeutet Entwicklung der Medienkompetenz, individualisiertes Lernen mit Laptop und digitaler Tafel sowie der verantwortungsvolle Umgang mit dem World Wide Web und Social-Media Plattformen. All dies will gelernt sein. Die technische Ausstattung der Schulen stellt eine Voraussetzung dafür dar. Bund und Länder haben auf diese Anforderung reagiert und ein Förderprogramm, den DigitalPakt Schule, aufgelegt.

Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder die Schulträger bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen an Schulen und die Vernetzung von Schulen unterstützen.

Der Bund stellt für den DigitalPakt Schule insgesamt 500 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Mittel werden auf die Länder nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Das Land Brandenburg erhält davon insgesamt ca. 150 Mio. €. Der Bund beteiligt sich mit höchstens 90 % an den förderfähigen Kosten.

Zur Umsetzung des DigitalPakts Schule hatten die Länder jeweils eine Förderrichtlinie zu erarbeiten. Für Brandenburg trat die Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) zur Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019 - 2024 mit Wirkung vom 01.08.2019 in Kraft und wird mit Ablauf des 16.05.2024 enden.

Für alle Schulen (unabhängig von der Trägerschaft) im Landkreis Uckermark beträgt die Gesamtförderung aus dem DigitalPakt Schule ca. 5.643.555,00 € bei einer Gesamtschülerzahl von 11.431 Schülern.

Grundsätzlich werden Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur gewährt.

Gefördert werden:

- der Aufbau oder die Verbesserung der digitalen Vernetzung in den Schulgebäuden sowie Serverlösungen,
- schulisches WLAN,
- Anzeige- und Interaktionsgeräte (z. B. interaktive Tafeln und Displays),
- digitale Arbeitsgeräte sowie
- schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets).

Der DigitalPakt Schule ist in erster Linie ein Infrastrukturprogramm. Nachrangig sind die Mittel für Investitionen in die Ausstattung einzusetzen.

Der Landkreis Uckermark ist Schulträger von 15 Schulen (Anlage 1 - Übersicht Schulen). Für alle 15 Schulen wurden die Anträge fristgerecht bis zum 31.12.2020 gestellt.

Insgesamt ergibt sich ein Gesamtinvestitionsvolumen für den Schulträger Landkreis Uckermark in Höhe von ca. 3,1 Mio. €. Fördermittel werden in Höhe von 2.772.450,00 € (90 %) zur Verfügung gestellt. Der Schulträger Landkreis Uckermark hat darüber hinaus Eigenmittel in Höhe von 308.050,00 € (10 %) zu tragen (vgl. Übersicht Seite 3, 1. Priorität).

Die Umsetzung des Digitalpaktes unter Federführung des Bildungsamtes erfordert eine enge und ämterübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung. Beteiligt sind neben dem Bildungsamt das Amt für technische Dienste und Digitalisierung, das Amt für Kreisentwicklung, Bau und Liegenschaften sowie die Kämmerei, das Rechtsamt mit der Vergabestelle sowie das Rechnungsprüfungsamt. Ebenso ist die kommunikative Zusammenarbeit und der enge Austausch mit den Schulen zur Umsetzung des DigitalPakts Schule unerlässlich.

Darstellung der Finanzierung:

Grundlage der Ermittlung des Investitionsbedarfes der Schulen sind die Medienentwicklungspläne, die im Rahmen der Antragstellungen zum DigitalPakt von allen Schulen zu erstellen waren.

Für die technische Ausstattung und Digitalisierung der Schulen plant der Landkreis Uckermark in den Jahren 2021 – 2025, gestaffelt nach Prioritäten 1 - 3, insgesamt ca. 8,4 Mio. € einzusetzen (in 2025 nur noch Eigenmittel). Die Ausschöpfung zur Verfügung stehender Fördermittel hat dabei oberste Priorität:

→Auf einen Blick←

<b>Digitalpakt Schule</b>								
<b>I. Digitalpakt Schule über RL MJBS</b>				<b>II. Digitalpakt 2 - 4 Corona-Hilfen-Sofortprogramme</b>				
Umsetzungszeitraum	2021 - 2025				2021	2021 - 2024		
	lt. Fortgeschriebenen MEP - Bestandteil der Antragstellungen gegenüber dem MBSJ und Zuwendungsvoraussetzung				a) RL Ausstattungsprogramm für schulgeb. mobile Endgeräte RL-AusPro End	b) RL Ausstattungsprogramm für schulgeb. mobile Endgeräte RL-AusPro End II	c) RL - Administration	d) RL Leihgeräte für Lehrkräfte (Annahme - derzeit noch in Bearbeitung)
	1. Priorität	2. Priorität	3. Priorität	Eigenmittel Bau	Corona-Hilfe I		Corona-Hilfe II	Corona-Hilfe III
Finanzierung	über Förderung	nur über Eigenmittel	nur über Eigenmittel	nur über Eigenmittel	über Förderung	über Förderung	über Förderung	über Förderung
Fördermittel (FM in %)	90 % FM	0 % FM	0 % FM	0 % FM	100 % FM	90 % FM	90 % FM	90 % FM
Eigenmittel (EM) in %	10 % EM	100 % EM	100 % EM	100 % EM	0 % EM	10 % EM	10 % EM	10 % EM
Ges. Investition	<b>3.080.500 €</b>	<b>1.693.000 €</b>	<b>1.435.000 €</b>	<b>800.000 €</b>	<b>253.795,76 €</b>	<b>493.333,33 €</b>	<b>348.000,40 €</b>	<b>300.000 €</b>
dav. FM	2.772.450,00 €	- €	- €	- €	238.139,90 €	444.000,00 €	313.200,36 €	270.000 €
dav. EM	308.050,00 €	1.693.000 €	1.435.000 €	800.000 €	15.655,86 €	49.333,33 €	34.800,04 €	30.000 €
		rd. 3,93 Mio. € zusätzlich ohne Förderhintergrund			Mehrbedarf			
<b>Zusammenfassung der derzeit verbindlich abbildbaren Kosten insgesamt rd. 8,4 Mio. €</b>								

Ges. Investitionen	<b>8.403.629,49</b> €
Fördermittel	<b>4.037.790,26</b> €
Eigenmittel LK	<b>4.365.839,23</b> €

Unter Priorität 1 sind dabei die Maßnahmen abgebildet, die im verfügbaren Förderrahmen des DigitalPakts Schule dargestellt werden können.

Unter Priorität 2 und 3 sind die Maßnahmen gebündelt, die in ursächlichem Zusammenhang mit dem DigitalPakt Schule stehen und deren Umsetzung zur Erreichung einer optimalen digitalen Lehr- und Lern-Infrastruktur erforderlich ist. Diese Bedarfe können aber im Rahmen der Förderbeträge zum DigitalPakt Schule nicht dargestellt werden. Sie werden über Eigenmittel des Schulträgers Landkreis Uckermark gedeckt.

Aufgrund der rasant fortschreitenden Entwicklung im IT-Bereich ist ein kontinuierlicher Austausch veralteter und wartungsintensiver Technik an den Schulen erforderlich. Dieses Erfordernis findet in der Umsetzung der Prioritäten 1-3 Berücksichtigung.

Ziel ist es, eine bedarfsorientierte, zeitgemäße und homogene Ausstattung der Schulen mit digitaler Infrastruktur zu schaffen, wodurch sich Wartungs- und Administrationsaufwand reduzieren und die Benutzerfreundlichkeit im Unterrichtseinsatz erhöhen lässt.

Die Umsetzung des DigitalPakts Schule erfolgt in mehreren großen Schritten:

1. Vergaben zu baulichen Vorleistungen
2. Vergabe Interaktive Displays mit einem geschätzten Auftragswert von ca. 1.6 Mio. €
3. Vergabe All in One-PC mit einem geschätzten Auftragswert von ca. 600 T€
4. Vergabe mobile Endgeräte mit einem geschätzten Auftragswert von ca. 220 T€.

Unter Beachtung der Förderbedingungen des Fördermittelgebers sind entsprechende Vergabeverfahren durchzuführen.

Zur Optimierung der zeitintensiven Abläufe im Rahmen der Vergabeverfahren und zur Sicherstellung einer homogenen Ausstattung an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark sollen Ausschreibungen gebündelt und Rahmenverträge abgeschlossen werden. Dadurch wird ein bedarfsgerechter Einzelabruf je Schule möglich und der Administrationsaufwand und Fortbildungskosten werden gering gehalten.

Derzeit liegen 14 von 15 Zuwendungsbescheiden zum DigitalPakt Schule mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 2,4 Mio. € vor. Der letzte Fördermittelbescheid wird in den nächsten Wochen erwartet.

Die Umsetzung des DigitalPakts Schule macht jedoch nur Sinn, wenn eine entsprechende Internetanbindung der Schulen vorliegt, die den sinnvollen Einsatz der Technik ermöglicht. Eine schnelle Internetverbindung ist Grundvoraussetzung für die optimale Nutzung der IT-Technik in den Schulen.

Im Zuge des geförderten Breitbandausbaues werden deshalb alle Schulen im Landkreis Uckermark mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet. Der Zeitplan sieht eine Umsetzung bis 2023 vor (Anlage 2 - Breitbandausbau Schulen).

## **2. Ergänzende Förderprogramme zum DigitalPakt Schule**

Die COVID-19 Pandemie hatte zur Folge, dass Präsenzunterricht für die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler in deutschen Schulen nur eingeschränkt bzw. gar nicht stattfinden konnte. Um auf diese Situation reagieren zu können, haben Bund und Länder weitere Förderprogramme ins Leben gerufen, um die technische Ausstattung von Schulen, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften zu erweitern.

## 2.1. Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019-2024 vom 04.07.2020 (Sofortausstattungsprogramm)

Mit Hilfe dieses Ausstattungsprogramms des Bundes sollen Schülerinnen und Schüler mit mobilen digitalen Endgeräten ausgestattet werden, die, meist aus sozialen Gründen, zu Hause nicht über ein solches Gerät verfügen.

Im Rahmen der Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte-RL AusProEnd I vom 20.08.2020 erhielt der Schulträger Landkreis Uckermark hier eine Zuwendung i. H. v. 238.139,00 €.

Aus diesem Programm konnten nach Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens mehr als 550 mobile Endgeräte für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark beschafft werden. Es wurden Notebooks und Tablets gekauft, die per Leihvertrag an die Schülerinnen und Schüler zur Nutzung ausgegeben werden können.

## 2.2. Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte II (RL AusPro-End II) vom 22. Januar 2021

Zweck dieser Richtlinie ist es ebenso, die Schulträger in die Lage zu versetzen, digitale mobile Endgeräte und erforderliches Zubehör zu beschaffen und den Schulen bereitzustellen. So soll in der Zeit des coronabedingt eingeschränkten Schulbetriebes einem möglichst hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern digitaler Unterricht zu Hause, unterstützt mit mobilen Endgeräten, ermöglicht werden.

Dieses landeseigene Förderprogramm beinhaltet eine Zuwendungssumme für den Schulträger Landkreis Uckermark i. H. v. 444.000,00 € (90 % Förderung). Ein Eigenanteil i. H. v. 49.333,33 € (10 %) ist durch den Schulträger Landkreis Uckermark aufzubringen.

Im Rahmen dieser Zuwendung sollen weitere ca. 980 Geräte für die Schulen im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung beschafft werden. Die Auslieferung der mobilen Endgeräte an die Schulen wird aufgrund der Ausschreibungs- und Lieferfristen voraussichtlich zum Jahresende 2021 erfolgen.

## 2.3. Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 (RL IT-Administration) vom 03.11.2020

Um den gestiegenen Anforderungen an die digitale Bildungsinfrastruktur und deren Administration gerecht zu werden, unterstützt der Bund die Länder und Kommunen finanziell beim Aufbau professioneller Strukturen zur Administration.

Die Förderrichtlinie für das Land Brandenburg zur Umsetzung dieser Vereinbarung liegt derzeit als Entwurf vor und befindet sich in der Abstimmung auf Landesebene.

Konkret gefördert werden soll durch die Richtlinie IT-Administration die Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und -Administratoren, die an Schulen eingesetzt werden. Diese Förderung ist, wie der DigitalPakt, zeitlich bis Mai 2024 befristet. Eine unmittelbare Verbindung zu den Investitionen des DigitalPakt Schule sowie den Zusatzvereinbarungen ist Fördervoraussetzung.

Vorgesehen ist eine Bundesförderung i. H. v. 90 %. Eigenmittel in Höhe von 10 % sind durch die Zuwendungsempfänger zu tragen.

Lt. Richtlinien-Entwurf soll der Schulträger Landkreis Uckermark Fördermittel in Höhe von 313.200,36 € erhalten. Durch den Landkreis Uckermark sind somit Eigenmittel in Höhe von 34.800,04 € aus dem Haushalt aufzubringen.

Umsetzungsziel für den Schulträger Landkreis Uckermark ist es, diese Fördermittel in eine Stelle IT-Administrator für Schulen zu investieren sowie für die Finanzierung eines Ausbildungsplatzes in diesem Bereich einzusetzen. Diese Stellen sollen dem Amt für technische Dienste und Digitalisierung, Bereich IT-Administration für Schulen, zugeordnet werden. Außerdem sollen die Administratoren für Schulen verschiedene Weiterbildungen in Anspruch nehmen, um für die Bewältigung der umfangreichen, anspruchsvollen und teilweise auch neuen Arbeiten in diesem Bereich befähigt zu werden.

#### 2.4. Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 -2024 „Leihgeräte für Lehrkräfte“ vom 28.01.2021

Zweck dieser Finanzhilfen ist es, die Schulen in die Lage zu versetzen, Lehrkräften mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets mit Ausnahme von Smartphones) für den Unterricht in der Schule oder für das Distanzlernen sowie zur allgemeinen Unterrichtsvor- und -nachbereitung zur Verfügung zu stellen.

Die entsprechende Förderrichtlinie für das Land Brandenburg zur Umsetzung dieser Vereinbarung befindet sich derzeit in der Abstimmung auf Landesebene.

Vorgesehen ist eine Bundesförderung i. H. v. 90 %. Die verbleibenden 10 % werden voraussichtlich durch das Land getragen.

Insgesamt sollen im Rahmen dieser Richtlinie ca. 26.000 Geräte für Brandenburger Lehrkräfte beschafft werden. Der Schulträger Landkreis Uckermark erhält voraussichtlich eine Förderung in Höhe von ca. 300.000,00 € für die ca. 530 Lehrkräfte an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 Kosten Digitalpakt je Schule

Anlage 2 Übersicht Breitbandausbau an Schulen in Trägerschaft LK UM